



SAK Lörrach e.V.
Tumringerstraße 269
79539 Lörrach
Jugendbüro im SAK
e.bintz@sak-loerrach.de

Konzeption

Jugendwohnheim SAK Lörrach e.V.

Blockschüler:innen der Berufsschulen im Landkreis Lörrach

1.0 Profil SAK Lörrach e.V.

Der SAK Lörrach e.V. ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendbildung und seit 1993 vom Regierungspräsidium anerkannt. Unter dem Hilfebegriff subsumieren wir unserem Selbstverständnis folgend Begleiten, Bewahren und Befähigen.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Entwicklungsprozessen. Wir suchen die Einzigartigkeit der Kindheit und Jugend mit ihren jeweils besonderen und nur in diesen Lebensphasen so eindrücklich wirkenden Gefühlen, Träumen, Visionen und Wünschen zu bewahren und letztendlich ist es Ziel unserer Arbeit, die Kinder und Jugendlichen in ihren Potenzialen anzusprechen und sie zu einer verantwortlichen und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Dazu arbeiten wir an verschiedenen Standorten und in Kooperation mit verschiedenen Kommunen im Landkreis Lörrach. Zur Erfüllung der Rechtsgrundlagen §11, §13 & §16 kooperieren wir mit Beratungsstellen der Suchthilfe, Jugendberufsagentur, Kriminalprävention und Migrationsdiensten. Ein Netzwerk und regelhafte Zusammenarbeit mit methodischen Anbietern in den Bereichen Sport und Gesundheitsförderung, Erlebnispädagogik und weiter Bildungspartnern im Kulturbereich. Ergänzt werden unsere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit um die Bereiche Quartiersarbeit, Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung.

Zusätzlich dazu bietet unser Institut für Bildung und Zeitfragen SAK Zeit&Wissen sozialwissenschaftliche Forschung in den Kommunen an und stellt die kontinuierliche qualifizierende Weiterbildung unserer Mitarbeitenden sicher.

Seit 2013 sind unsere Einrichtungen nach DIN EN ISO 9001 erfolgreich zertifiziert.

Träger

SAK Lörrach e.V.
Tumringerstrasse 269, 79539 Lörrach
www.sak-loerrach.de
07621-92-79-0

2.0 Einrichtung SAK Altes Wasserwerk

Der Standort Altes Wasserwerk (AWW) als ein Ort der Begegnung, des partizipierenden Miteinanders aber auch der adressatengerechten Bedarfsbefriedigung und Bedürfnisgestaltung zu verstehen. Das AWW versteht sich als Ort, der Potenziale der Menschen aktiviert und fördert.

Zivilgesellschaftliches Engagement findet im AWW jenen Ort, der zur verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft auffordert, befähigt und das Engagement transparent macht. Die Angebote im AWW richten sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen im Alter und an Akteure zivilgesellschaftlichen Engagements.

Das Raumangebot weist neben Gruppenräumen, Aufenthaltsräumen, Konferenz- und Tagungsräumen auch ein Jugend Café und einen teilautonom geführten Jugendtreff auf. Zusätzlich dazu ist auf dem Gelände eine vom SAK betriebene Gastronomie mit integrativem Ansatz und Schlafräume und Einliegerwohnung für Jugendgruppenangebote.

Ergänzt wird das Übernachtungsangebot durch die dem Unternehmen angehörende Jugend- und Familienferienstätte auf dem Ruhrberg nahe Lörrach. Das SAK Altes Wasserwerk befindet sich in wenigen Gehminuten zu den für die Jugendlichen relevanten Haltestellen/ÖV. Die Innenstadt mit seiner Infrastruktur für Freizeitaktivitäten und Lebensmittelläden ist ebenfalls in nächster Nähe.

Anschrift:

SAK Altes Wasserwerk gGmbH
Tumringerstrasse 269
79539 Lörrach

www.alteswasserwerk.de

07621-9279-0

2.1 Angebot

Unser Jugendwohnraumangebot im AWW richtet sich an 11 Auszubildende, Praktikant:innen und Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Wohnheim wird von hauptamtlichen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und weiteren pädagogischen Fachkräften geführt.

2.2 Rechtsgrundlage

In § 13 Abs. 3 SGB VIII werden die Grundlagen des Jugendwohnens beschrieben. Die zentralen Elemente dieser Leistung sind die Unterkunft und die sozialpädagogische Begleitung. Die Erteilung der Betriebserlaubnis ist nach § 45 SGB VIII geregelt.

2.4 Zielgruppe Jugendliche in Ausbildung, Bedarf & Einzugsgebiet

Jugendliche ab 15 Jahre und junge Volljährige (m/w/d), die aufgrund einer wochenweisen Blockbeschulung im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im Klassenverbund heimatfern untergebracht sind und eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII benötigen. Die Zuweisung erfolgt über das Landratsamt Lörrach und deren Einzugsgebiet. Die Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird bei Minderjährigen nicht ersetzt. Vielmehr soll das Angebot eine verlässliche Unterstützung der elterlichen Fürsorge und Aufsicht sein.

2.5 Persönliche Motivation / Ausschlusskriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der junge Mensch

- sich selbstbestimmt für die sozialpädagogische Begleitung entscheidet und Lernbereitschaft zeigt
- sich damit einverstanden erklärt die verpflichtenden Gruppen/Einzelangeboten aktiv wahrzunehmen und am Umgang mit Konflikten/ Schwierigkeiten wachsen will
- ein bestehender Ausbildungsplatz/Schulplatz vorliegt
- eine weitest gehende Alltagskompetenz zum selbständigen Wohnen vorhanden ist.

Eine Aufnahme/Verbleib ist ausgeschlossen bei

- Ausgrenzung und Diskriminierung wegen Geschlechts, Herkunft, Religion
- delinquentes Verhalten und manifestierte Nicht-Einhaltung der Hausregeln
- Sucht- und Drogenabhängigkeit,
- starke psychogenen Störungen und
- grundsätzliche Verweigerung

3.0 Pädagogische Zielsetzungen/Methoden

Ziel ist es, junge Menschen während der Teilnahme an einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme zu unterstützen, den notwendigen Unterhalt/Alltag zu sichern und ihre personale und soziale Entwicklung zu fördern.

- Förderung der Persönlichkeit zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben;
- Förderung von Schlüsselqualifikationen zur Bewältigung der beruflichen Ausbildung
- Förderung interkultureller Kompetenzen durch individuelle Angebote
- Förderung eines demokratischen Grundverständnisses (Partizipation/Mitverantwortung/Hausordnung)
- Förderung von Alltagskompetenzen

Die Förderungen finden in Einzel- oder Gruppensettings statt. Zusammen mit der zielgerichteten Ankommens-/Verabschiedungskultur im Wochenplan, wird eine tragfähige Beziehung zu päd. Fachkräften gestaltet. Die Gruppenangebote gestalten, stärken und ermöglichen Lernfelder für die Jugendlichen.

3.1 Öffnungszeiten und Rahmen

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Vorm.	Frühstück/ Schulbesuch	Frühstück/ Schulbesuch	Frühstück/ Schulbesuch	Frühstück/ Schulbesuch	Frühstück/ Schulbesuch	-	-
Mittag	Schulbesuch	Schulbesuch	Schulbesuch	Schulbesuch	Schulbesuch	-	-
Früher Abend 17-18	Boarding Wochenplan	Boarding Stunde/ Alltag	Boarding Stunde	Boarding/ Feedback	Abschied/ Eltern/ Kooperation	-	-
Abend 18-22	Abendessen/ Freizeit	Abendessen/ Freizeit/ Alltagscheck	Abendessen/ Freizeit	Abendessen/ Spezial Ordnung/ Packen	Abendessen/ Freizeit	-	Anreise gem. Vereinb.
Nacht	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft	-	-	-

Eigenständig/ Einzelarbeit / Gruppenangebot/ päd. Fachkraft

3.2 Sozialpädagogisches Begleitangebot

Die Teilnehmer:innen von Bildungsangeboten im Landkreis Lörrach werden in den Nachmittags- und Abendstunden durch sozialpädagogische Fachkräfte begleitet und gefördert. Angebot ist ganzheitlich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen hin ausgerichtet.

Das sozialpädagogische Personal bietet die Betreuungszeit Mo. – Do. von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr an (2x22,5 Stellenprozent).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen für die Dauer des Aufenthalts im AWW folgende Aufgaben:

- Sie sind Ansprechperson für die Teilnehmer:innen, die Lehrpersonen und die Eltern
- Sie leisten Alltagshilfen und bieten Krisenintervention an
- Sie begleiten die Teilnehmer:innen in persönlichen Problemlagen
- Sie stellen ab 22.00 Uhr eine Rufbereitschaft für Notfälle sicher
- Sie fördern soziales Lernen und stärken lebenspraktische Fähigkeiten
- Sie bieten Freizeitaktivitäten an und ermöglichen den Zugang zu Angeboten für Jugendliche
- Sie fördern Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Lernstrategien
- Bildung von persönlicher Gesundheit und Sexualität

In Absprache mit Eltern, Kostenträgern, Jugendhilfe und Gewerbeschule kann in Einzelfällen Förderpläne zusätzlich u.a. folgende sozialpädagogischen Begleitangebote vorgehalten werden

- Fallbesprechungen
- Erziehungshilfen in den Bereichen methodisches Lernen, Ordnung und Sauberkeit, Stärkung der Sozialkompetenzen
- Erstbetreuung im Krankheitsfall
- Hausaufgabenbegleitung/Lerngruppenbetreuung
-

3.3 Kooperation und Netzwerk

Die verantwortlichen Fachkräfte sind direkte Ansprechpartner für Eltern, Gewerbeschule und Kooperationspartner. Um bei Falllagen bestmöglich zusammenarbeiten zu können, ist der Austausch personenbezogener Daten unter Beachtung der DSGVO sicherzustellen.

Zur wirksamen und zielgerichteten Umsetzung greifen die päd. Fachkräfte auf ein bestehendes Netzwerk von Bildungs-/Beratungsstellen zurück. Entsprechend des soz.-päd. Bedarfes wird dieses erweitert.

- Suchthilfe; Jugendberufsagentur,
- Kriminalprävention
- Migrationsdiensten und Diskriminierungsstelle
- Kommunale Jugendhilfe
- Psych. Beratungsstelle
- methodischen Anbietern in den Bereichen Sport und Gesundheitsförderung, Erlebnispädagogik und Bildungspartnern im Kulturbereich.

4.0 Wohnen

Das AWW bietet insgesamt drei Gruppenschlafräume mit Sanitärräumen und einen Gemeinschaftsraum mit Gemeinschaftsküche.

Frühstück und Mittagessen werden vom SAK vorgehalten und ist im Tagessatz von 40,50 Euro eingerechnet. Das Abendessen ist individuell zu organisieren. Für das Wochenende zwischen den Blockwochen und der Anreisesonntag werden pauschal mit 60 Euro in Rechnung gestellt. Weitere Räumlichkeiten und Freizeitangeboten können auf dem Gelände des AWW im Rahmen der offenen Jugendarbeit in Anspruch genommen werden.

Die Bewohner und Bewohnerinnen werden zur persönlichen Hygiene angeleitet. Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden durch die Bewohner und Bewohnerinnen in eigener Verantwortung und regelmäßig gereinigt. Insbesondere vor den Wochenenden sind die Zimmer besenrein zu übergeben. Zusätzlich dazu übernimmt das hauseigene Fachpersonal die Grundreinigung und die Reinigung der sanitären Einrichtungen und der Gemeinschaftsküche.

Sofern Personen mit der Identität „divers“ einquartiert werden und dadurch eine Mehrfachbelegung ausgeschlossen ist, ist ein Tagessatz von 100,00 Euro zu entrichten.

5.0 Beteiligung & Beschwerde

Die Jugendlichen werden angehalten in allen Lebensbereichen selbsttätig und eigenverantwortlich mitzuwirken. Die Jugendlichen kennen die Systeme und Formen der Beteiligungsmöglichkeiten und wissen, welche Wege Sie bei Beschwerden oder Konflikten gehen können.



Dazu werden u.a. Beteiligungsformen wie Gruppensprecher:innen und Feedbackrunden implementiert. Durch regelmäßige Nutzerbefragungen werden Anregungen und Wünsche aufgenommen. Die Hausordnung wird gemeinsam angenommen und deren Einhaltung gemeinschaftlich verantwortet.

6.0 Krisenmanagement

Ausgehen ist von einer individuellen Krise oder einer gruppenbezogenen Krise die kurzfristige oder sich über einen längeren Zeitraum aufbaut. Kennzeichnend ist, dass eine Bewältigung durch die Beteiligten nicht gelöst werden kann. Der Verlust dieser notwendigen Grundlagen zur Erreichung des o.g. Zieles und zum Schutz der Beteiligten bedarf eines Managements, um das System wiederherzustellen, Massnahmen zur Begleitung einzusetzen und/oder entsprechende Schritte zur Transparenz/Information sicherzustellen.

A Eindeutige Krise/Krisenbewertung im Team

B Information Leitung der Einrichtung

C Information an relevante Partner (Eltern, Schule, Jugendhilfe)

D Vorgehen mit Jugendamt/Schule/Träger; ggf. Externe Fachkraft

E Information Aufsichtsbehörde

7.0 Schutzauftrag

Der Kinder- und Jugendschutz ist durch ein der Jugendhilfe vorliegendes Schutzkonzept gewährleistet. Vgl. Anhang

8.0 Personal

Das Wohnangebot wird betreut durch Sozialpädagog:innen, Pädagog:innen und Erzieher:innen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen.

Wöchentlich findet ein Briefing durch die Leitung statt, welches die Möglichkeit zur Problemanzeige/Bericht durch päd. Fachkraft ermöglicht.

Wöchentlich gibt es ein Meeting zwischen Hauswirtschaft, SozialpädagogIn und ggf. FM zu organisatorischen Abläufen statt.

Monatlich oder aus gegebenem Anlass werden Fallgespräche oder Runde Tische initiiert.

Die verantwortliche Leitung wird durch die Bereichsleitung Kinder, Jugend, Kultur, Eric Bintz gewährleistet.

Das eingesetzte Personal wird nach Din Iso 9001 regelmäßig geschult und qualifiziert. Die beruflichen Qualifikationsnachweise liegen vor.

9.0 Kontakt

SAK Lörrach e.V.

Herr Eric Bintz

Bereichsleiter Kinder, Jugend, Kultur

Tumringerstraße 269

79539 Lörrach

e.bintz@sak-loerrach.de

Anhänge

Schutzkonzept

Bauplan AWW Haus

Bestätigung wirtschaftliche Situation

Stellungnahmen Baurecht/Gesundheitsamt

Qualifikationsnachweise 2x